

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Amtmannfeld II. 9. Änderung/Neufassung“

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Auf Grund der Abwägung ist eine erneute Auslegung erforderlich. Die geänderte Planung wurde vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung vom 13.10.2025 gebilligt und die die erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21.10.2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung soll die Erweiterung des Amtes für Waldgenetik sowie eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke ermöglicht werden. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sollen daher die rechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle höhere bauliche Ausnutzung durch Aufstockung, Um- und Zubauten bzw. Neubauten im Sinne einer durchaus sinnvollen und erwünschten Nachverdichtung geschaffen und der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Der Planentwurf in der Fassung vom 08.10.2025 wird nun in der Zeit vom

22.10.-24.11.2025

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 210, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: teisendorf.org/meine-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung erfolgen.

Das Verfahren wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 21.10.2025
Markt Teisendorf

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

An der Anschlagtafel:

angeschlagen am:

22.10.2025

abgenommen am:

24.10.2025

	Neukirchen
	Oberteisendorf
	Teisendorf

	Rückstetten
	Weildorf
	zum Akt